



LEBRING ST. MARGARETHEN

Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften

SEPA Mandat

SEPA ist der Standard des europäischen Zahlungsverkehrsraums.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtende Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Einzugstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Wiederkehrende Zahlung ☒

Zahlungsempfänger

Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen
Grazer Straße 1
8403 Lebring-St. Margarethen

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Die ausgefüllte unterfertigte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns bitte per Fax, per Post oder eingescannt per E-Mail. Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich zu den Bürostunden abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.

Fax: +43 3182 2471-17

Mail: info@lebring-st-margarethen.gv.at